



Bern, 14. November 2023

MEDIENMITTEILUNG

Trägerverein der Volksinitiative Kinder ohne Tabak

Jugendschutz vor wirtschaftlichen Interessen: Die Gesundheitskommission des Nationalrats muss Farbe bekennen

Die Gesundheitskommission des Nationalrates (SGK-N) wird am Donnerstag letztmals in der alten Besetzung über das Tabakproduktegesetz diskutieren. Es gilt, den Verfassungsauftrag der Volksinitiative „Kinder ohne Tabak“ umzusetzen. Volk und Stände haben die Initiative am 13. Februar 2022 klar angenommen.

Wegen des zahnlosen Tabakproduktegesetz brachten die Gesundheitsorganisationen die Volksinitiative „Kinder ohne Tabak“ zur Abstimmung, womit nun ein klarer Verfassungsauftrag besteht. Das Parlament hat sich mit dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung immer schwergetan. Es brauchte eine Volksinitiative und den Umweg über das JA von Volk und Ständen, um korrigierend einzugreifen. Es wäre nun an der Zeit, dass die Kommission erkennen würde, dass sie nunmehr in der Pflicht steht, endlich den neuen Verfassungsauftrag korrekt umzusetzen, ohne Wenn und Aber.

Bereits der Ständerat hat entgegen diesem Auftrag von Volk und Ständen dem konsequenten Umsetzungsvorschlag des Bundesrats wieder die Zähne gezogen. So soll weiterhin mobiles Verkaufspersonal beim Quartierfest oder im Restaurant in Anwesenheit von Kindern Tabakprodukte anpreisen dürfen. Auch für Zigarillos und an Festivals möchte der Ständerat entgegen der Verfassungsbestimmung Ausnahmen zulassen.

Werbung, die Kinder und Jugendliche erreicht, ist verboten

Diesen klaren Verfassungstext umzusetzen, ist im Zuge der Revision des Tabakproduktegesetzes die Aufgabe des Parlaments. Wer hier Abstriche macht, stellt sich klar gegen eine für die Bevölkerung offensichtlich zentrale Frage unserer Gesundheit. Bundesrat und Verwaltung haben in der Botschaft festgehalten, was konkret umzusetzen ist:



- Keine Tabakwerbung in der gedruckten Presse
- Keine Promotion und kein Sponsoring für Tabak, denn das sind hocheffiziente Formen von Werbung.
- Keine «Lex Villiger» für Zigarren und Zigarillos – dies sind offensichtliche Tabakprodukte und sie können von keinerlei Regulierung ausgenommen werden.

Volk und Stände haben entschieden, dass Tabakwerbung Kinder und Jugendliche nicht erreichen soll. Wir laden die Gesundheitskommission des Nationalrates ein, dies im Tabakproduktegesetz eindeutig festzuhalten.

Kontakt

- **Hans Stöckli**, Präsident des Trägervereins, hans.stoeckli@parl.ch, 079 770 83 58
- **Sandra Hügli**, mfe – Haus- und Kinderärzte Schweiz, sandra.huegeli@hausarzt-schweiz.ch, 078 920 24 05
- **Stefanie de Borba**, Krebsliga Schweiz, media@krebsliga.ch, 031 389 93 31
- **Claudia Künzli**, Lungenliga Schweiz, c.kuenzli@lung.ch, 031 378 20 57
- **Markus Meury**, Sucht Schweiz, mmeury@suchtschweiz.ch, 021 321 29 63
- **Reto Wiesli**, Sekretär des Trägervereins, reto.wiesli@hausarzt-schweiz.ch, 031 508 36 10

Trägerschaft der Volksinitiative

Hinter der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» stehen die grossen Gesundheitsorganisationen der Schweiz. Dies sind insbesondere die Krebsliga, die Lungenliga, mfe Haus- und Kinderärzte Schweiz, die Stiftung Sucht Schweiz, die FMH, die Allianz Gesunde Schweiz, der Schweizerische Drogistenverband, der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse, Pädiatrie Schweiz, die Lungenfachärzte sowie die Kardiologen. Hinzu kommen die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und das Blaue Kreuz. Auch Swiss Olympic, der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz mit seinem welschen Pendant SER und das Kollegium für Hausarztmedizin haben sich der Initiative angeschlossen.

www.kinderohnetabak.ch